

Antrag auf Mitgliedschaft im Tourismusverein Gemeinde Glowe e.V.

Hiermit beantrage(n) ich (wir)

Herr/Frau/ Firma/ Institution	Geburtsdatum
Strasse/ Nr.	
PLZ/ Ort	

die Aufnahme als Mitglied im Tourismusverein Gemeinde Glowe e.V.
 Die gegenwärtig gültige Satzung und Beitragsordnung wird anerkannt.

Fon/ Fax/ E-Mail/ Internet/ Freiwillige Angaben	
Ort, Datum	Unterschrift der/des Antragstellerin/Antragstellers

Hiermit ermächtige ich den Tourismusverein Gemeinde Glowe e.V. die Aufnahmegebühr und den unten angekreuzten Jahresbeitrag bis auf Widerruf von meinem Konto einzuziehen.

Bankinstitut	BLZ	Kontonummer
	Ort, Datum	Unterschrift des Kontoinhabers

Beitragsordnung:

Monatsbeitrag Jahresbeitrag Euro

		Monatsbeitrag	Jahresbeitrag	Euro
Jugendliche		0,50	6,00	
Einzelmitglieder		2,50	30,00	
Kleinvermieter	bis 3 Appartements/Ferienwohnungen	3,50	42,00	
Vermieter	bis 8 Appartements/Ferienwohnungen	5,00	60,00	
Vermieter	über 8 Appartements/Ferienwohnungen	7,50	90,00	
Hotels / Pensionen	bis 10 Betten	3,50	42,00	
Hotels / Pensionen	11 – 50 Betten	7,50	90,00	
Hotels / Pensionen	51 – 100 Betten	10,00	120,00	
Hotels / Pensionen	über 100 Betten	15,00	180,00	
Hotels / Pensionen	mit angeschlossener Gaststätte zusätzlich	2,50	30,00	
Gaststätten	bis 50 Plätze	5,00	60,00	
Gaststätten	über 50 Plätze	7,50	90,00	
Kurklinik		20,00	240,00	
Handel und Gewerbe	bis 5 Mitarbeiter	5,00	60,00	
Handel und Gewerbe	mehr als 5 Mitarbeiter	7,50	90,00	
Einmalige Aufnahmegebühr	pro Mitglied (entfällt für Jugendmitglieder)		25,00	
Verlinkung (eigene Homepage) im Web-Verzeichnis Gastgeber - jährlich			20,00	
Änderungen und Ergänzungen im Gastgeberbeitrag (pro Auftrag)			10,00	

Laut Satzung des Tourismusvereins beläuft sich der Zeitraum des Geschäftsjahrs jeweils vom 01. Januar bis 31. Dezember.
 Bei Austritt aus dem Tourismusverein ist die Kündigung der Mitgliedschaft bis zum 30. September des laufenden Geschäftsjahres und in schriftlicher Form einzureichen. Wird diese Frist überschritten, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein weiteres Jahr. Bei Sterbefall erlischt eine Mitgliedschaft sofort.
 Jegliche Änderungen und Zusätze sind in schriftlicher Form einzureichen.